

Begründung:

Nachdem der Bau einer Schule im Stadtteil Constantia bereits beschlossen wurde und dieser sich auch schon in der Ausführungsphase befindet, ist nunmehr die schulorganisatorische Entscheidung gem. § 106 Abs. 1 des Nds. Schulgesetzes zur Errichtung dieser neuen Grundschule zum 01.02.2002 zu treffen, damit seitens der Bezirksregierung Weser-Ems die personelle Besetzung geregelt werden kann.

Der Schulneubau wird voraussichtlich Anfang Februar 2002 fertiggestellt sein. Anschließend werden die entsprechenden Klassen von der Schule Larrelt in die neue Grundschule Constantia wechseln. Gleiches betrifft die Lehrkräfte, die an die Schule Constantia übergehen werden.

Die Errichtung einer Schule bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung (§ 106 Abs. 6 NSchG).

Gleichzeitig ist dieser Schule ein Name zu geben. Hier schlägt die Verwaltung vor, die Schule "Grundschule Constantia" zu nennen.

Der Schulbezirk erstreckt sich auf die Wohnbereiche, die in der **Anlage** dargestellt sind.

Es wird angestrebt, an dieser Grundschule eine Integrationsklasse zu führen. Im Rahmen der Erarbeitung eines regionalen Förderkonzeptes "Lernen unter einem Dach" beschäftigt sich gegenwärtig eine Arbeitsgruppe auch mit dieser Thematik. Es ist zu gegebener Zeit hierzu eine gesonderte Beschlussfassung erforderlich.